

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Alternative nach Dawanda Aus: Der eigene Onlineshop

Nachdem der Marktplatz Dawanda Ende August seine Pforten schließt sind viele Dawanda-Händler auf der Suche nach alternativen Vermarktungsmöglichkeiten für ihre Produkte. Neben thematisch passenden Marktplätzen wie z.B. Palundu ist auch der Aufbau eines eigenen Onlineshops eine Option. Neben der Auswahl des für den Onlinehändler passenden Shopsystems ist darauf zu achten den dafür passenden AGB-Service zu finden um in diesem Bereich von Anfang abmahnsicher aufgestellt zu sein. Für welche Shopsysteme die IT-Recht Kanzlei derzeit einen passenden Rechtstexte-Service anbietet und welche dieser Shopsysteme aktuell durch die AGB-Schnittstelle der Kanzlei unterstützt werden wird in diesem Beitrag aufgezeichnet.

AGB-Service für Shopsysteme inklusive AGB-Schnittstelle

Derzeit unterstützt die AGB-Schnittstelle der IT-Recht Kanzlei die folgenden Shopsysteme:

- 1&1 E-Shops
- Afterbuy
- branchbob
- commerce:seo
- Cosmoshop
- Dreamrobot (DR-Webshop)
- epages
- Gambio
- Gambio Cloud
- german market
- Host Europe Shops
- JTL
- lightspeed
- Ipilum
- Magento 1 und 2
- modified ecommerce
- Oxid eSales
- Plentymarket
- Prestashop
- serverspot
- shopify
- Shopware
- Strato

- Typo 3
- Versa Commerce
- VirtueMart
- WooCommerce
- Wordpress
- wpShopGermany
- Xanario
- xt:commerce

Interessierte Onlinehändler können sich [hier](#) über unsere verschiedenen Schutzpakete inklusive Schnittstellenanbindung informieren.

Eine Übersicht aller derzeit verfügbaren AGB-Schnittstellen (Marktplätze und Shopsysteme) der IT-Recht Kanzlei finden Sie [hier](#).

Weitere abmahnsichere Rechtstexte für Shopsysteme

Der AGB-Service der IT-Recht Kanzlei ist darüber hinaus für folgende Shopsysteme verfügbar.

- apt-Shops
- ecwid
- HikaShop
- HotDigital Shops
- Jigoshop
- Jimdo
- MijoShop
- Mondo Shops
- OpenCart
- smartstore
- Websale
- wix.com

Weitergehende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Weitere Alternativen für Dawanda-Händler haben wir [in diesem Beitrag](#) aufgezeigt.

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt